



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Ruth Müller, Florian von Brunn, Margit Wild, Martina Fehlner, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter SPD**

Haushaltsplan 2019/2020;

hier: Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen:

**Artenschutz, Ausbau des Ökolandbaus und Klimaschutz im Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm stärken
(Kap. 08 03 Tit. 683 67)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 08 03 (Allgemeine Bewilligungen – Bereich Landwirtschaft) wird der Ansatz im Tit. 683 67 (Entgelte für landespflegerische und landeskulturelle Leistungen – Landesmittel) für das Jahr 2019 von 145.954,8 Tsd. Euro um 2.500,0 Tsd. Euro auf 148.454,8 Tsd. Euro und im Jahr 2020 von 155.954,8 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 160.954,8 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Der zusätzliche Mittelbedarf besteht in folgenden Bereichen:

- Der Ausbau des Ökolandbaus ist das erklärte Ziel aller Parteien im Landtag. Gerade in der Milchkrise versuchen viele Milcherzeugerinnen und Milcherzeuger mit der Umstellung des Betriebs auf die ökologische Wirtschaftsweise die Liquidität in den Betrieben zu erhalten.
- Der Gewässer- und Grundwasserschutz im Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm wurde in den vergangenen Jahren sträflich vernachlässigt. Gerade die Landwirtschaft steht oftmals im Kreuzfeuer bei Problemen vor Ort. Auch hier sind mehr Mittel erforderlich.
- Die Schaffung eines Förderprogramms zur biologischen Maiszünslerbekämpfung mittels der Ausbringung von Trichogramma-Schlupfwespen über Drohnen erfreut sich in Baden-Württemberg größter Beliebtheit und minimiert den Pestizideinsatz im Maisanbau. Eine Förderung ist dringend notwendig, um den Wettbewerbsnachteil gegenüber den Landwirten in Baden-Württemberg zu beseitigen.
- Der mehrjährige Energiepflanzenanbau ist eine Möglichkeit, erosionsarm und mit minimalem Pestizideinsatz hochwertige Biomasse für die energetische Nutzung zu produzieren. Ackerwildkräutermischungen und die Anlage der Durchwachsenen Silphie haben sich hinsichtlich der Methanausbeute bewährt; eine Förderung dieser Pflanzen über das Kulturlandschaftsprogramm kann die Anbaufläche steigern und dazu beitragen, die relative Vorzüglichkeit des Anbaus dieser Pflanzen gegenüber dem reinen Maisanbau zu steigern. Dieser Forderung schlossen sich alle Parteien auf Antrag der SPD-Landtagsfraktion am 27.02.2019 im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landtags an (Drs. 18/284).

- Tierwohlmaßnahmen im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen müssen über die derzeitigen Maßnahmen hinaus geschaffen werden. Hierzu sind Konzepte zu entwickeln und schnellstmöglich anzubieten, um die heimische Landwirtschaft bei der Erschließung dieses hochpreisigen Marktes zu unterstützen.